

# Batterie Entsorgungsnachweis

Nach §10 des Batteriegesetzes ist jedes Unternehmen, welches Starterbatterien in den Umlauf bringt, verpflichtet, ein Pfand in Höhe von 7,50 € einschließlich Umsatzsteuer zu erheben, wenn beim Kauf einer neuen Starterbatterie, nicht zeitgleich eine Altbatterie abgegeben wird. Bitte beachte, dass z.B. Versorgungsbatterien keine Starterbatterien darstellen und somit vom Batteriegesetz befreit sind.

## Wie funktioniert die Batteriepfand-Erstattung?

Entsorge deine Altbatterie bei einem Baumarkt, KFZ-Teile-Händler, Wertstoffhof, Schrotthandel, in einer Werkstatt oder bei einer anderen Verkaufsstelle von Starterbatterien. Lasse Dir die Entsorgung der Altbatterie durch einen schriftlichen Entsorgungsnachweis, welcher Stempel, Datum und Unterschrift enthält, bestätigen. Gerne kannst Du das auch auf der Rechnung, die du von uns für deine neue Starterbatterie bekommen hast, bestätigen lassen. Bitte sende uns diesen Nachweis unbedingt innerhalb von 14 Tagen nach Erstellung des Entsorgungsbelegs per E-Mail, Fax oder Post zu.

## Entsorgungsadresse

Hiermit bestätigen wir die fachgerechte Entsorgung einer KFZ-Altbatterie/Starterbatterie:

Firma:		
Straße:		PLZ:
		Ort:
Datum:	Unterschrift/Stempel:	

## Kundendaten zur Entsorgung der Altbatterie

Vorname:		Nachname:	
Straße:		PLZ:	Ort:
Rechnungs-/Auftragsdatum:	Rechnungs-/Auftragsnummer:		

## Rückzahlung

Die Rückzahlung des Batteriepfands erfolgt innerhalb von 30 Tagen nachdem der Entsorgungsnachweis bei uns eingegangen ist. Bitte trage hierzu deine Daten zum gewünschten Rückzahlungsweg (Kontodaten oder PayPal) ein.

Kontodaten	Kontoinhaber:	Kreditinstitut:	
	IBAN: DE	BIC	
PayPal	E-Mail Adresse:		

## Sende deinen Entsorgungsnachweis an:

**Mail** info@intact-batterien.de

**Fax** +49(0)8331 94444-9

**Post** Stefan Keckeisen Akkumulatoren e.K.  
Europastraße 9  
87700 Memmingen